

Behandlungsvertrag

zwischen

Frau Anna Scheins

Praxis für Psychotherapie Scheins, Johannisstraße 9, 89231 Neu-Ulm

– nachfolgend „Praxis für Psychotherapie Scheins“ –

und

Vorname, Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

– nachfolgend „Patient:in“ –

Vorbemerkung

Frau Scheins ist psychologische Psychotherapeutin und am Sitz Johannisstraße 9, 89231 Neu-Ulm zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung zugelassen. Die Praxis für Psychotherapie Scheins bietet Patient:innen verschiedene psychotherapeutische Leistungen wie Psychotherapeutische Sprechstunde, Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung, Akutbehandlung und Probatorische Sitzungen sowie nach Genehmigung durch den jeweiligen Kostenträger Kurz- und Langzeittherapie nach dem Richtlinienverfahren der Verhaltenstherapie in Einzel- und Gruppentherapie im Rahmen einer ambulanten Behandlung an.

Psychotherapeutische Leistungen gehören nur dann zum Leistungsumfang der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen, wenn sie der Behandlung einer Krankheit dienen, also der Zweck der Behandlung darauf ausgerichtet ist, eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Für Kurz- und Langzeittherapien ist ein Antrag bei der jeweiligen Krankenversicherung erforderlich. Bei Genehmigung der Therapie durch die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt die Abrechnung der Leistungen direkt mit den Kostenträgern. Bei privatversicherten Patient:innen erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Patienten.

Darüber hinaus werden in der Praxis für Psychotherapie Scheins als Selbstzahlerleistung auch psychotherapeutische Verfahren zur Selbsterfahrung, Selbstbehauptungs- und Stressbewältigungstraining, Entspannungsverfahren als Präventionsleistung und nicht medizinische notwendige Verhaltenstherapie bei Flugangst angeboten, sofern diese Leistungen von Patient:innen gewünscht werden. Derartige Selbstzahlerleistungen gehören in der Regel nicht zum Leistungsumfang von gesetzlichen Krankenkassen, privaten Krankenversicherungen oder sonstigen Kostenträgern. Diese Leistungen werden daher ausschließlich auf Wunsch des Patienten erbracht und als Selbstzahlerleistung angeboten. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt anhand der § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) i.V.m. der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

§ 1 Behandlungsvertrag, Kostentragung, Leistung auf Verlangen, Abrechnung nach GOÄ

1. Rechtsgrundlage für den Behandlungsvertrag ist § 630a BGB. Ein Behandlungserfolg wird nicht geschuldet. Die Behandlung wird nach den zum Zeitpunkt der Behandlung bestehenden, allgemein anerkannten fachlichen Standards erbracht. Sofern nachfolgend nichts anderes vereinbart wird, finden die §§ 630a ff. BGB auf diesen Vertrag Anwendung.
2. Psychotherapeutische Leistungen, die der Behandlung einer Krankheit dienen und als Psychotherapeutische Sprechstunde, Gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung, Akutbehandlung oder Probatorische Sitzung

sowie nach Genehmigung des jeweiligen Kostenträgers als Kurz- oder Langzeittherapie nach einem anerkannten Richtlinienverfahren stattfinden, werden bei gesetzlich Versicherten direkt mit dem jeweiligen Kostenträger abgerechnet. Bei privat Versicherten erfolgt die Abrechnung gegenüber dem Patienten. Gleiches gilt bei gesetzlich versicherten Patient:innen, die das Verfahren der Kostenerstattung gewählt haben.

3. Psychotherapeutische Verfahren zur Selbsterfahrung, Selbstbehauptungs- und Stressbewältigungstraining, Entspannungsverfahren als Präventionsleistung und nicht medizinische notwendige Verhaltenstherapie bei Flugangst gehören in der Regel nicht zum Leistungskatalog der Kostenträger und werden daher nur auf ausdrücklichen Wunsch von Patient:innen erbracht. Gleiches gilt für Behandlungen, die nicht notwendig sind, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Die vorgenannten Leistungen werden auf Verlangen von Patient:innen i.S.d. § 1 der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erbracht.
4. Die Praxis für Psychotherapie Scheins rechnet die von ihr erbrachten Leistungen auf Verlangen bzw. bei Selbstzahlerleistungen auf Basis der § 1 Abs. 1 GOP i.V.m. der GOÄ ab. Einen entsprechenden Kostenvoranschlag erhalten die Patient:innen auf Verlangen vorab. Die endgültigen Honorarkosten können abweichen, wenn Leistungen im Laufe der Behandlung zusätzlich oder nicht erbracht wurden. Die Honorarrechnung wird vor der Behandlung verbindlich vereinbart.

§ 2 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

1. Die Vergütung wird mit Rechnungsstellung fällig und ist nach der Behandlung zu begleichen. Der Patient verpflichtet sich, das fällige Honorar zu bezahlen. Die Zahlungspflicht gilt unabhängig davon, ob eine Erstattung durch die private Krankenversicherung des*der Patient:innen oder einen sonstigen Leistungsträger erfolgt.
2. Der*die Patient:in kommt nach einer Mahnung, spätestens aber 30 Tage nach Rechnungszugang in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt wird der Rechnungsbetrag mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verzinst. Für jede Mahnung können zusätzlich Mahn- bzw. Bearbeitungsgebühren berechnet werden.

§ 3 Absage von Terminen, Ausfallhonorar

1. Für psychotherapeutische Leistungen der Praxis für Psychotherapie Scheins werden patientenbezogene Termine vereinbart und freigehalten. Kann der Patient einen Termin nicht wahrnehmen, muss dieser umgehend, spätestens jedoch 48 Stunden vor dem geplanten Termin per E-Mail oder telefonisch zu den üblichen Arbeitszeiten abgesagt werden. Bei Terminen, die nach Sonn- und Feiertagen vereinbart sind, muss die Absage am letzten Arbeitstag, ebenfalls zu den üblichen Arbeitszeiten, vor dem geplanten Termin erfolgen. Samstag ist kein Arbeitstag.
2. Wird der Termin nicht oder nicht rechtzeitig abgesagt, wird dem Patienten die vollen Behandlungskosten – mindestens jedoch 100,00 Euro – für den Termin in Rechnung gestellt. Dies entfällt, wenn der Patient unverschuldet an der rechtzeitigen Absage oder Wahrnehmung des Termins gehindert war. Dem Patienten steht es frei, nachzuweisen, dass die Praxis für Psychotherapie Scheins kein oder ein geringerer als der geltend gemachte pauschalisierte Schaden entstanden ist.
3. Der Patient wird darauf hingewiesen, dass auch Ausfallhonorare von Krankenkassen, Krankenversicherungen oder sonstigen Kostenträgern nicht erstattet werden.

§ 4 Kündigung und Abtretungsverbot

1. Dieser Behandlungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.
2. Ansprüche aus diesem Behandlungsvertrag dürfen von den Patient:innen grundsätzlich nicht ohne Zustimmung der Praxis auf andere Personen oder Stellen übertragen werden. Dies gilt nicht für Ansprüche, die bereits rechtskräftig durch ein Gericht festgestellt oder die von der Praxis ausdrücklich anerkannt wurden.

§ 5 Wirtschaftliche Information

1. Der*Die Patient:in wird darauf hingewiesen, dass die Praxis für Psychotherapie Scheins Leistungen nach dem Richtlinienverfahren der Verhaltenstherapie anbietet, die vom Leistungskatalog gesetzlicher und privater Krankenversicherungen grundsätzlich umfasst sind, sofern die Psychotherapie medizinisch notwendig ist. Eine Kostenübernahme für ein Kurz- oder Langzeittherapie ist nur dann gesichert, wenn der jeweilige Kostenträger die Kostenübernahme vor Beginn der Behandlung zugesagt hat.
2. Die Psychotherapeutische Sprechstunde, Gruppentherapeutische Grundversorgung, Akuttherapie sowie Probatorische Sitzungen sind auch ohne vorherige Kostenzusage zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung möglich.
3. Vorstehendes gilt grundsätzlich auch für private Krankenversicherungen; da die Praxis jedoch keinen Einblick in die konkreten Versicherungsbedingungen hat, ist der*die Patient:in verpflichtet, die Kostenübernahme mit seiner*ihrer Krankenversicherung selbst abzustimmen.
4. Selbstzahlerleistungen müssen vom Patient:innen selbst bezahlt werden. Diese Leistungen sind in der Regel nicht vom Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen, privaten Krankenversicherungen oder sonstigen Leistungsträgern erfasst.

§ 6 Einsichtsrecht in die Patientenakte

Patient:innen haben im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nach § 630g BGB das Recht, Einsicht in die ihn betreffende Patientenakte zu nehmen, soweit dem nicht erhebliche therapeutische Gründe oder Rechte Dritter entgegenstehen. Die Einsichtnahme erfolgt auf Wunsch in den Praxisräumen zu den üblichen Sprechzeiten. Auf Verlangen kann eine Kopie der Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die in der Anlage beigefügte Einwilligungserklärung in die Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten und die weiteren Informationen zur Einwilligungserklärung und zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Art. 13 DSGVO) sind Gegenstand dieses Behandlungsvertrages.

Ich (Patient:in) bestätige mit meiner Unterschrift, den Inhalt dieses Behandlungsvertrags zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben, und hiermit einverstanden zu sein.

Mir ist bekannt, dass es sich bei der angebotenen Leistung

- ☐ Selbsterfahrung
- ☐ Selbstbehauptungs- und Stressbewältigungstraining
- ☐ Entspannungsverfahren als Präventionsleistung,
- ☐ nicht medizinisch notwendige Verhaltenstherapie bei Flugangst

um **eine medizinisch nicht notwendige Behandlung** handelt, für die meine gesetzliche Krankenkasse oder private Krankenversicherung nicht eintrittspflichtig ist. Ich habe verstanden, dass ich die von mir gewünschte Leistung **selbst bezahlen muss**. Ich möchte die vereinbarte Behandlung dennoch in Anspruch nehmen.

Ich wünsche die **Selbstzahlerleistung** dennoch und verpflichte mich zur Zahlung des vereinbarten Betrages.

Einen entsprechenden **Kostenvoranschlag** habe ich zuvor erhalten.

Ich nehme das Angebot zum Abschluss eines Behandlungsvertrages für die im Kostenvoranschlag bezeichnete Behandlung in Kenntnis der Hinweise mit meiner nachfolgenden Unterschrift an. Ein entsprechendes Exemplar dieser Vereinbarung habe ich erhalten.

Neu-Ulm, den _____

Praxis für Psychotherapie Scheins

Neu-Ulm, den _____

Patient:in

Anlagen:

Einwilligungserklärung in die Erhebung, Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten

Weitere Informationen zur Einwilligungserklärung und zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 13 DSGVO)

Kopie individueller Kostenvoranschlag (nur bei Selbstzahlerleistung)